

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **9/10 (1887)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn von Brieg nach Airola erteilt. Das Technische und die voraussichtlichen Rentabilitäts-Verhältnisse dieser Alpenbahn sind den Lesern dieser Zeitschrift aus Bd. VII, No. 12 bekannt, so dass wir hierauf verweisen können. Es erübrigt uns somit nur noch die wichtigsten Concessionsbedingungen hier namhaft zu machen: Concessionsdauer 80 Jahre. Sitz der Gesellschaft: Brieg. Frist für Finanzausweis und technische Vorlagen: 24 Monate nach der Concessionserteilung. Beginn der Arbeiten: 6 Monate nach der Plangenehmigung. Vollendung und Inbetriebsetzung der Bahn: 3 Jahre nach der Plangenehmigung. Taxen für den Personenverkehr in den drei Wagenklassen auf der Strecke Brieg-Obergestelen: 25, 15 und 10 Cts. und auf der Strecke Obergestelen-Airola: 40, 25 und 15 Cts. per km. Waaren: 3 bis 7,5 Cts. per 100 kg und km. Beginn des Rückkaufsrechtes: 1. Mai 1903. Ermässigung der Taxen, wenn der Reinertrag drei Jahre hintereinander 6% übersteigt.

Concurrenzen.

Primarschulhaus in Aussersihl bei Zürich. Die Schulpflege Aussersihl schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein grösseres Primarschulhaus eine öffentliche, allgemeine Preisbewerbung aus. Termin 31. Januar 1887, Abends 6 Uhr. Preise 800, 500, 300 Fr. Die Prämiirten haben keinen Anspruch auf die Ausführung des Baues. Bau-summe 234 000 Fr. Das Gebäude soll auf 4 Geschossen 20 Schulzimmer von mindestens je 11,5 auf 8,5 m Bodenfläche und 3,6 m Höhe, ferner eine Abwartwohnung, Sammlungs- und Bibliothekzimmer etc. enthalten. Verlangt sind: Ein Situationsplan im 1:500; Grundriss aller Geschosse, drei (!) Ansichten, mindestens 1 Durchschnitt; Alles im Masstab von 1:100; ferner: Constructionsangabe der „freitragenden Schulzimmer“, Erläuterungsbericht und Kostenberechnung. Das Hauptgewicht wird auf Solidität, Zweckmässigkeit, Luft und Licht und grösstmögliche Billigkeit gelegt. — Das fünfgliedrige Preisgericht wird von der Schulpflege gewählt; in demselben werden bloss zwei Architekten Platz finden. Eine Ausstellung der Pläne ist dem Gutfinden der Schulpflege anheimgestellt. Programm und Situationsplan können kostenfrei bei Herrn H. Bindschädler, Actuar der Schulpflege in Aussersihl, bezogen werden.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Aus der **Delegirten-Versammlung** vom 12. December 1886 zu Bern.

An der Versammlung waren vertreten, nebst dem *Central-Comité*, die Sectionen: *Aarau*, Gonzenbach und Schmutziger; *Basel*, Bringolf, Kelterborn, Reese und Walser; *Bern*, Anselmier, Davinet, Herzog und von Linden; *Freiburg*, Gremaud und Fraisse; *St. Gallen*, Kessler und Wachter; *Lausanne*, Delarageaz, Meyer und Recordon; *Waldstätte*, Cattani, Gull, Küpfer und Schnyder; *Solothurn*, Brosi, Glutz und Vogt; *Zürich*, Bluntschli, Alb. Müller und Waldner. Total: 31 Mitglieder.

Die Sectionen: Genf, Graubünden, Neuenburg und Winterthur hatten keine Delegirten entsenden.

Den Vorsitz führt Herr Dr. Bürkli-Ziegler, das Protocoll Herr Gerlich; als drittes Mitglied des Centralcomites war anwesend der Vicepräsident: Herr Stadtbaumeister A. Geiser.

1. Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung: *Ergänzung der Grundzüge für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen* referirt, Namens des Centralcomites, Herr Stadtbaumeister Geiser. Er gibt vorerst eine gedrängte Uebersicht über das Geschichtliche des vorliegenden Tractandums:

Als in der Sitzung der Section Zürich vom 13. Januar d. Jahres (Schw. Bztg. Bd. VII, S. 24) die Concurrnzpläne für das eidg. Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude ausgestellt waren, wurde in der Discussion der ausgestellten Entwürfe auch die Frage berührt, wie es komme, dass das eidg. Departement die weitere Ausarbeitung von Plänen für das Verwaltungsgebäude nicht dem Erstprämiirten übertragen habe. Zugleich wurde als wünschbar hingestellt, es möchte den Grundsätzen für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen ein Zusatz beigefügt werden, wonach die Ausführung des Baues in der Regel dem Erstprämiirten zufallen soll. Eine aus fünf Architekten bestellte Specialcommission beschäftigte sich näher mit diesem Gegenstand und die Section Zürich gelangte mit der von dieser Commission ausgearbeiteten Vorlage an das Central-Comité (Schw. Bztg. Bd. VII, S. 70), das mit

Kreisschreiben vom 18. März d. J. den einzelnen Sectionen Kenntniss von diesem Antrag der Zürcher Section gab, indem es damit eine Einladung zur Vernehmlassung hierüber verband. Dieser Einladung folgten die Sectionen: Bern, Basel, St. Gallen, Graubünden, Freiburg und Waldstätte. Die Sectionen Graubünden und Freiburg sprachen sich der Vorlage gegenüber in zustimmender, Bern, Basel und St. Gallen in modificirender Weise aus, während die Section Waldstätte dem Grundsatz der Ideen-Concurrnz Eingang verschaffen wollte. Das Central-Comité hat die von den Sectionen eingelaufenen Antworten im Vereinsorgan vom 27. November d. J. zusammengestellt; es selbst glaubt, dass einwilligen von dem Vorschlag der Zürcher Section hinsichtlich einer Ergänzung der „Grundsätze“ abgesehen, dagegen aber eine gänzliche Umarbeitung derselben unter Aufnahme der Ideen-Concurrnz durch eine zu wählende Special-Commission vorgenommen werden sollte.

In dem nun folgenden allgemeinen Rathschlag betheiligten sich die HH. Cattani, Reese, Bluntschli, von Linden, Waldner, Kessler, Schnyder, Gull und der Vorsitzende. Zuerst kam namentlich die Nützlichkeit der Ideen-Concurrnz zur Sprache. Fast allgemein wurde anerkannt, dass durch dieses Verfahren bei grossen, wichtigen Concurrenzen eine bedeutende Summe von Arbeit erspart werden könne; auch dürfe dem aus Vor- und Nach-Concurrnz siegreich mit dem ersten Preis Hervorgegangenen die Ausführung des Baues unbedenklich überlassen werden. Dagegen sei die Ideen-Concurrnz für kleinere Preisbewerbungen nicht zu empfehlen. Für solche eigne sich viel eher ein Programm, das von den Preisbewerbern nicht zu viel verlangt und sich auf kleine Masstäbe, sowie eine mehr skizzenhafte Behandlung der Façaden beschränkt, wodurch ebenfalls viel unnütze Arbeit erspart werden könne.

Was die Frage der Wahl des Preisgerichtes durch die Concurrnten selbst anbetreffe, so sei dieses Verfahren in Frankreich und Italien hie und da angewendet worden. Bestimmte Erfahrungen hierüber liegen indess nicht vor und mit der Complicirtheit desselben seien jedenfalls auch gewisse Nachtheile verbunden. Es genüge, wenn bei der Wahl des Preisgerichtes die bestehenden Grundsätze genau berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Frage, ob in die bestehenden Grundsätze die Bestimmung aufgenommen werden solle, dass dem Erstprämiirten auch die Ausführung des Baues zu übertragen sei, giengen die Meinungen auseinander. Die Mehrzahl der Redner glaubte, es sei besser, von einer solchen Bestimmung, die von den ausschreibenden Behörden doch nicht stets beachtet würde, abzusehen. In den deutschen „Grundsätzen“ sei eine derartige Bestimmung auch nicht enthalten und die ausschreibenden Behörden behalten sich im Programm meistens vor, zu handeln, wie sie für gut finden. Indessen komme es doch höchst selten vor, dass der Erstprämiirte den Bau *nicht* erhalte. Es wäre gut, wenn auch in der Schweiz dieser Grundsatz allgemeine Beachtung finden würde, ohne dass man dies speciell vorschreibe. Würde jedoch diese Bestimmung in unsere „Grundsätze“ aufgenommen, so könnte dieselbe einfach dadurch umgangen werden, dass man einen ersten Preis überhaupt nicht erteilen würde.

Es folgt nun noch eine Discussion über den Zeitpunkt der Ausstellung der eingelaufenen Entwürfe, ob *vor* oder *nach* dem Spruch des Preisgerichtes. Die Abordnung von St. Gallen spricht sich lebhaft für die Ausstellung *vor* dem Entscheid der Jury aus, indem dadurch der Antheil, den die steuerzahlende Bevölkerung an den Entwürfen nehme, vermehrt werde. Von anderer Seite wird durch eine vorzeitige Ausstellung und Besprechung der Projecte ein nachtheiliger Einfluss auf das Preisgericht befürchtet.

Schliesslich wird noch angeregt, es möchte sich der Verein mit der Frage beschäftigen, ob es nicht zweckmässig wäre, eine ständige Concurrnz-Commission zu bestellen, die den ausschreibenden Behörden bei dem Entwurf des Programmes, der Festsstellung der Fristen und der Durchführung der Concurrnz mit Rath und That zur Seite stehen würde.

Hierauf wird beschlossen:

„Es ist durch das Central-Comité eine Commission von fünf Mitgliedern zu ernennen, welche sich den Entwurf neuer Normen für das Concurrnzwesen im Sinne obiger Anregungen zur Aufgabe zu machen hat.“

2. Herr Gonzenbach berichtet über die Prüfung der Vereinsrechnung pro 1884 und 1885 und stellt den Antrag auf Genehmigung und Verdankung an den Quästor.

Der Antrag wird angenommen.

3. u. 4. *Jahresbeitrag für 1886. Verhältniss der Mitglieder-schaft in den Sectionen und dem Schweiz. Verein.* Der Quästor Herr Schmid-Kerez erstattet Bericht über den Stand der Casse und die Bedürfnisse des laufenden Jahres. Der Ueberschuss aus dem Vorjahre

beträgt 1804,86 Fr. Nebst den aufgelaufenen Druckkosten und dem Subventionsbetrage von 3000 Fr. an das Vereinsorgan, die „Schweiz. Bauzeitung“, werden die Ausgaben auf 4542 Fr. veranschlagt, so dass ein Betrag von 2738 Fr. zu decken sein werde. Unter Annahme von 500 Zahlenden würde ein Jahresbeitrag von 6 Fr. genügen. Der Vorsitzende beantragt, Namens des C. C., unter Hinweisung darauf, dass es unzulässig sei den Saldo des Vorjahres einfach aufzubrauchen und mit Rücksicht auf die Feier des fünfzigjährigen Vereinsjubiläums anlässlich der nächstjährigen Generalversammlung und endlich auf die Nothwendigkeit auch für unvorhergesehenen Bedarf einigermaßen vorzusehen, die Einziehung eines Jahresbeitrages von 8 Fr.

Herr Küpfer-Luzern wirft die Frage auf, wie es komme, dass nicht alle Mitglieder der einzelnen Sectionen auch Mitglieder des Schweizerischen Vereines seien und beantwortet dieselbe auf Grund reichlicher Umfrage bei einzelnen Mitgliedern dahin, dass man sich an den zu hohen Jahresbeiträgen stosse und dass man meine, man habe von dem Gesamtvereine nichts. Der Jahresbeitrag sollte deshalb niedriger gegriffen werden.

Herr Bringolf-Basel giebt dem Wunsche nach besserer Fühlung mit dem C. C. Ausdruck, welchem durch besondere Berichte an die Mitglieder, namentlich durch Zustellung eines Mitgliederverzeichnisses entsprechen werden könnte.

Der Vorsitzende erwidert, dass bei Herstellung eines Mitgliederverzeichnisses ein Beitrag von 6 Fr. jededenfalls nicht ausreiche und dass die Herausgabe besonderer Mittheilungen lediglich wegen dieser Kosten bisher unterlassen worden sei. Auf die Aeusserung des Hrn. Küpfer wolle er sich zwar nicht darauf einlassen, im Einzelnen auseinanderzusetzen, welchen Nutzen der Gesamtverein für die Einzelvereine und Mitglieder habe; er erinnere nur an das Bestehen des Vereinsorgans und an das Beispiel von Zürich, wo jedes Sectionsmitglied von sich aus Mitglied des Schweizerischen Vereines sei. Es sollten eben mehr Mitglieder der Sectionen dem Gesamtverein beitreten und mehr Mitglieder auf das Vereinsorgan abonniren.

Herr Waldner weist darauf hin, dass, laut Vertrag mit dem Ingenieur- und Architekten-Verein, der Beitrag für das Vereinsorgan sich lediglich nach der Abonnentenzahl richte. Je höher die Zahl abonnirender Mitglieder, um so geringer sei der Beitrag und umgekehrt. Für jeden Abonnenten mehr, reducirt sich der Beitrag um 16 Franken. Würde beispielsweise die Abonnentenzahl um 100 ansteigen, so würde der Beitrag nur noch 1400 Fr. betragen. Nun seien aber noch lange nicht alle Mitglieder des Vereines zugleich Abonnenten der „Schw. Bztg.“ Woher dies komme, wolle er nicht entscheiden. Vielleicht seien die Mitglieder mit der Haltung des Blattes nicht einverstanden. In diesem Falle wäre es ihm sehr erwünscht, wenn ihm von Seite der Anwesenden offen bezügliche Wünsche und Bemerkungen gemacht würden, damit er dieselben in Zukunft berücksichtigen könne.

Hierauf wird vom Vorsitzenden die Discussion über diesen Gegenstand eröffnet. Es verlangt Niemand das Wort zu Bemerkungen über das Vereinsorgan, dagegen wird auf Antrag des Herrn Kelterborn beschlossen: *Es sei dem Redacteur des Vereinsorgans für sein erspriessliches Wirken die Anerkennung des Vereines auszusprechen.*

Herr Geiser stellt nun den Antrag:

„Es seien die Sectionen einzuladen, Berathungen anzuregen, zur Untersuchung der Verhältnisse, welche auf das Zurückgehen der Mitgliederzahl des Gesamtvereines Einfluss haben und dem C. C. hierüber Bericht zu erstatten.“

Dieser Antrag wird angenommen.

Nachdem Herr Kelterborn-Basel nochmals die Wünschbarkeit der Versendung eines Mitgliederverzeichnisses hervorgehoben und Herr Geiser für die zunächst nur einmalige Ausgabe derselben gesprochen, wird beschlossen:

Es soll ein Mitgliederverzeichniss für dieses Jahr ausgegeben und die Vorsorge dafür dem C. C. überlassen werden.

Herr Vogt, Solothurn, stellt noch den Antrag, es solle für die Mitglieder der Sectionen auf das Eintrittsgeld von 5 Fr. verzichtet werden.

Der Vorsitzende weist aber darauf hin, dass dies den Statuten zuwider sei und schlägt als Auskunfts- und Erleichterungsmittel vor, dass von den eintretenden Sectionsmitgliedern für das Jahr 1886 nur das Eintrittsgeld, der Jahresbeitrag aber erst vom nächsten Jahr erhoben werden solle.

Auch dieser Antrag wird angenommen, nachdem Herr Vogt sich demselben angeschlossen hat.

Endlich wird auch beschlossen, für 1886 den Jahresbeitrag auf 8 Fr. festzusetzen.

5. Die Revision der diesjährigen Jahresrechnung wird der Section Bern übertragen.

6. Der Wahl der drei ersten Mitglieder des Localcomites der nächstjährigen Generalversammlung in Solothurn: Hr. *Brosi* als Präsident und die Herren *Bodenehr* und *Kinzelbach* als Mitglieder, wird zugestimmt.

Hiermit wurde die Delegirtenversammlung geschlossen.

Circular des Central-Comites des schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereines an die Vereinsmitglieder.

In der Delegirten-Versammlung vom 12. December wurde bei Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1886 der Wunsch ausgesprochen, dass auch in den Jahren, wo keine Generalversammlung und also kein directer Verkehr der Sectionen und einzelnen Mitglieder unter sich und mit dem Central-Comite stattfindet, der Zusammengehörigkeit der Mitglieder und der Wirksamkeit des Gesamtvereines nicht blos durch Bezug des Jahresbeitrages und der periodischen Mittheilungen im Vereinsorgane, sondern auch durch eine den einzelnen Mitgliedern zuzustellende Druckschrift Ausdruck gegeben werde. Es wurde namentlich gewünscht, dass den Mitgliedern bei Bezug des Jahresbeitrages ein Mitglieder-Verzeichniss zugestellt werde.

Bei dem freundlichen Entgegenkommen der Redaction der Bauzeitung, welche die bezüglichen Kosten übernimmt, hat das Central-Comite beschlossen, diesem Auftrage in der Weise Folge zu geben, dass sämmtlichen Mitgliedern die erste Nummer der Bauzeitung pro 1887 mit dem Inhaltsverzeichniss für das Jahr 1886 zuzustellen sei, sodann auf Mitte Januar gleichzeitig, mit Nachnahme des beschlossenen Jahresbeitrages von Fr. 8.—, das gewünschte Mitglieder-Verzeichniss.

Wir glauben durch diese Zusendung zur allgemeinen Ueberzeugung bringen zu können, wie wichtig für alle unsere Fachgenossen in der ganzen Schweiz das Erscheinen eines allen unsern Landessprachen gleichmässig geöffneten Vereinsblattes ist. Gewiss sind die dadurch entstehenden, allerdings sehr grossen Opfer nicht nur vollständig gerechtfertigt, sondern es sollte die Unterstützung und Hebung eines solchen Vereins-Organes an sich schon ein ausreichender Grund für alle Fachgenossen sein, sich unserm Verbands anzuschliessen, und durch möglichst zahlreiches Abonnement zur Verminderung der dem Verein zufallenden Auslagen beizutragen.

Wenn uns obliegt, über die Thätigkeit der Organe des Gesamtvereines seit der letzten Generalversammlung zu berichten, so glauben wir, uns hier kurz fassen zu sollen, mit Rücksicht darauf, dass bei der in einigen Monaten bevorstehenden Feier des 50jährigen Bestandes unseres Vereines, an der General-Versammlung in Solothurn, über unsere Thätigkeit zusammenfassend und einlässlich zu berichten sein wird.

Wir glauben daher, uns auf blosse Aufzählung der nachfolgenden wichtigsten Geschäfte beschränken zu sollen.

Veröffentlichung der in der Generalversammlung in Lausanne festgesetzten Grundzüge für die Ordnung des Submissionswesens in den drei Landessprachen, und Zustellung an die Bundes-, Cantonal- und Gemeindebehörden.

Organisation und Durchführung des Concurses für das Project zu einem Denkmal zur Erinnerung an den 500jährigen Gedenktag der Schlacht bei Sempach im Auftrag des Organisations-Comites in Luzern, Aufstellung des Programmes, Bestellung des Preisgerichtes, Veranstaltung der Ausstellung nach stattgefundener Prämierung.

Bestellung der Commissionen für die weitere Behandlung der Normen für Brücken und Dachstühle, für Dampfkessel, für das Honorar bei Ingenieur-Arbeiten.

Einleitung der Berathung bezüglich des Verfahrens bei öffentlichen Concurrenzen durch Zuweisung der Anregung der Section Zürich an die übrigen Sectionen, Zusammenstellung der eingehenden Berichte.

Ueberweisung der Anfrage der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker „betreffend die practische Ausbildung der Maschinen-Ingenieure“ an die Sectionen und Sammlung der bezüglichen Antworten.

Wir hoffen auf recht zahlreiche Bethheiligung der schon unserm Verein angehörenden und der namentlich in den cantonalen Sectionen, demselben noch zu gewinnenden Fachgenossen an der voraussichtlich im Monat Juni in Solothurn stattfindenden Generalversammlung und auf dortiges frohes Aufleben unseres Vereines nach dessen 50jährigem Bestande.

Mit collegialischem Grusse

Für das cantonale Comite,
Der Präsident: *Dr. Bürkli-Ziegler*,
Der Actuar: *Gerlich*.